

Mustertext einer Bürgschaft für Anzahlungen-/Vorauszahlungen (Werkvertrag)

Schuldnergesellschaft - nachstehend „Schuldner“ genannt -
Schuldnerstraße 1
00000 Schuldnerstadt

hat

Gläubigergesellschaft - nachstehend „Gläubiger“ genannt -
Gläubigerstraße 2
00000 Gläubigerstadt

haben am **TT.MM.JJJJ** folgenden Vertrag geschlossen:

Bauvorhaben Musterbauvorhaben
Art der Leistung Musterleistungen

Danach leistet der Gläubiger an den Schuldner An- und Vorauszahlungen, wenn der Schuldner seinerseits eine Sicherheit für etwaige Ansprüche auf Rückzahlung erbrachter An- und Vorauszahlungen stellt.

Dies vorausgeschickt übernimmt die

<verbürgende Gesellschaft>

gegenüber dem Gläubiger die Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von

****00.000,00** Euro**

in Worten: **Null/Null/Null/Null/Null Euro**

zur Sicherung der Ansprüche des Gläubigers gegen den Schuldner auf Rückzahlung geleisteter An- oder Vorauszahlungen aus dem oben genannten Vertrag. Die Bürgschaft dient nicht der Sicherung von Ansprüchen auf vertragsgemäße Ausführung der vereinbarten Lieferungen bzw. Leistungen oder wegen Mängeln.

Die Bürgschaft hat folgenden Inhalt:

- Die Bürgschaft wird selbstschuldnerisch übernommen, d.h. auf die Einrede der Vorausklage wird verzichtet.
- Auf die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit wird verzichtet (§ 770 BGB). Die Einrede der Aufrechenbarkeit nach § 770 Abs. 2 BGB kann jedoch geltend gemacht werden, soweit die Gegenforderung des Schuldners unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Der Bürgschaftsanspruch ist nur auf Zahlung von Geld gerichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet. Die Bürgschaftsverpflichtung erlischt mit Rückgabe der Bürgschaftsurkunde im Original an die **<verbürgende Gesellschaft>**.
- Für das Bürgschaftsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Köln.

Hinweis nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Eine Bürgschaft ist kein Versicherungsvertrag. Darum nimmt **<verbürgende Gesellschaft>** nicht an einem Schlichtungsverfahren teil und ist auch nicht dazu verpflichtet.



Unsere Premium
Produktpartner.
Eine komplette Übersicht
finden Sie auf Kautel.de

